

geheimer Mächte ist, die er niemals kennen wird, und am Ende steht es, daß eines jeden Leben anders, ganz anders gewesen ist, als er es gemeint hat, und keiner ist der Herr seiner Thaten, sondern wir sind Karten in einem unbekanntem Spfel, werden ausgeworfen und wissen dabei von gar nichts. Endlich im dritten Theil des Lebens ist der Mensch vom Schicksal frei geworden; er hat seine Rolle besorgt, nun tritt er von der Bühne ab, der große Director entläßt ihn. Das Wesen des Jünglings ist es, daß er nur auf sich selbst hören will und sich dem Schicksal widersetzt; das Wesen des Mannes, daß er sich selbst verleugnet und seiner Bestimmung gehorchen gelernt hat; das Wesen des Greises, daß er frei geworden ist und jetzt, nach abgelegter Rolle, endlich für sich leben darf.

Als ich mich entschlossen hatte, das Merkwürdige unseres Lebens, was ich als das Geheimnis des Menschen empfinde, in seinen drei Theilen an einem besonderen Fall darzustellen, war die Frage nach meinem Helden. Er mußte ein drastisches Beispiel sein, wie uns das Schicksal narret, indem es uns, während wir die Welt von uns aus zu bestimmen glauben, seinen geheimen Plänen dienen läßt. Ich habe zuerst an Shakespeare gedacht. Shakespeare ist aus einer Familie, die einmal etwas war, und er möchte, daß aus ihr wieder etwas werden soll. Das nimmt er sich als den Sinn seiner Existenz vor. Er strebt nach Besitz, er strebt nach Ehre. Er möchte reich und angesehen werden. Welche Ironie ist es, daß er dazu Schauspieler werden und Stücke machen muß! Er verachtet seinen Stand, er haßt den Pöbel, dem er doch zu gefallen trachten muß; mit welcher Freude geht er endlich weg, um in Stratford ein anständiger Mensch zu sein! Nun athmet er auf, lebt rechtschaffen als Bürger und ahnt gar nicht, daß er schon vom Schicksal entlassen ist und daß gerade das, was er mit Abscheu aus Noth als ein häßliches Geschäft getrieben hat, das Unsterbliche seines Daseins ausmachen wird! Welche Ironie!

Aber ich habe mich dann doch für den Napoleon entschieden. Niemand ist das Schicksal burlesker gelautet gewesen. Es braucht einen Franzosen, der sein Volk über alle erheben soll, und es nimmt einen Corsen, der Frankreich haßt; es braucht einen Tyrannen und nimmt dazu einen Troubadour. Wie klein sind unsere Wünsche, wie groß ist das Schicksal! Dies habe ich darstellen wollen: in der „Josephine“, wie die unbekannt Macht ihn einfängt, den Träumer in den Krieg schießt und den Poeten zum Helden werden läßt, ob er sich auch wehrt und von seinem Heldenthum nichts wissen will; im zweiten Theil, seiner Liebe zur Walewska, wie er zum Mann geworden ist, der sich dem Schicksal ergeben hat und weiß, daß wir dienen müssen, und gehorsam seine unbegreifliche Rolle verrichtet, aber durch ein Weib noch einmal an sich selbst erinnert wird, vor den eigenen Thaten erschrickt, die seiner Seele so fremd sind, und doch zu entsagen, sich zu verleugnen und dem Ruf der großen Macht zu folgen nicht zögert; und im dritten Theil, auf der Insel, wie er ausgespielt hat und vom Schicksal frei geworden ist, wie er endlich jetzt nach sich selber leben darf und wie da der Kaiser und der Held von ihm fällt und er wieder zum corsischen Schwärmer wird, der mit wilden Träumen hinausblüht.

Sermann Vahr.

Die Woche.

Ein complicierter Ehren-Selbstmord.

Der wohlbekannte Herausgeber der „Reichswehr“ und „Compagnon der österreichischen Regierung“ Herr Gustav David verfolgt tapfer den Weg weiter, auf dem ihm der nicht minder wohlbekannte Herr Eugen Benzon, sein gewesener Finanzredacteur, vorgegangen ist. Ähnlich wie Herr Benzon hat auch Herr David mich wegen Ehrenbeleidigung geklagt, und ähnlich wie Herr Benzon hat nun auch Herr David, knapp vor der gerichtlichen Hauptverhandlung, nunmehr seine Klage vorbehaltlos zurückgezogen. Durch dieses Vorgehen hat sich Herr David selbst gerichtet, und ich brauchte der Anzeige von seinem moralischen Selbstmord kein Wort hinzuzufügen, wenn nicht Herr David eine — von ihm oder seinem Rechtsanwalt Herrn Dr. Pupovac erfundene — neue Todesart gewählt hätte, deren Complicirtheit ein gewisses juristisches und journalistisches Interesse erregen dürfte.

Wie erinnerlich, habe ich im April d. J. in der „Zeit“ unter dem Titel „Ein neues österreichisches Condominium“ einen Artikel veröffentlicht, in dem Herrn Davids Beziehungen zu den Regierungen Badeni, Gautsch, Thun rücksichtslos enthüllt wurden. Ich habe dort erzählt, daß der „berühmte“ Herr Gustav David, „ein militärisch-journalistischer Abenteurer à la Esterhazy“, am 25. October 1896 mit dem Grafen Badeni schriftlich einen „leoninischen Schandvertrag“ abgeschlossen hat, durch den die „Reichswehr“ das krypto-officiöse Blatt wurde, als das ich sie, trotz der fortgesetzten Ablehnungen des Herrn David und seiner würdigen Genossen, der Herren Graf Badeni und v. Bilinski, schon vor anderthalb Jahren öffentlich gekennzeichnet hatte. Ich habe es als unerhört bezeichnet, daß eine Regierung, wie Graf Badeni es gethan, „über ein solch schmutziges Geschäft ein schriftliches Document dem Bestochenen, Herrn David, gibt“, „der dadurch ein Erpressungsmittel gegen die Regierung in die Hand bekam“. Ich habe gezeigt, wie es das Bestreben des Herrn David war, „ein aus fetten finanziellen Raubzügen extragreich zu gestaltendes Revolverblatt“ aus der „Reichswehr“ zu machen. Ich habe in diesem Zusammenhang an den von mir im Sommer v. J. aufgedeckten „Erpressungsversuch“ der „Reichswehr“ an der Budapester Goldminen-Aktiengesellschaft „Fortuna“ erinnert. Weiter habe ich gezeigt, wie die „Reichswehr“ vom Ministerium Gautsch fallen gelassen wurde, und wie Herr David, nachdem sich auch

das Ministerium Thun zur Fortsetzung seines „Gesellschaftsvertrags“ nicht verstehen mochte, gegen die k. k. Regierung beim Landesgericht in Civilsachen eine haltlose Schadenersatzklage einreichte, als deren vermuthlichen Zweck ich einen neuen „Erpressungsversuch“ an der Regierung hinstellte. Dieser Artikel machte ein ungeheures Aufsehen. Die Richtigkeit der thatsächlichen Angaben wurde von Herrn David selbst in einem von ihm veröffentlichten Artikel in allen wesentlichen Punkten zugegeben. Das moralische Urtheil, das ich darüber gefällt hatte, wurde von hunderten von in- und ausländischen Zeitungen bestätigt, die den Fall „Reichswehr“ als die ärgste, noch je einer Regierung nachgewiesene Corruptionsaffaire brandmarkten.

Herr David fühlte, daß er angesichts dieses einmüthigen Ausbruchs des öffentlichen Unwillens irgend etwas, zum Scheine wenigstens, gegen seine Angreifer unternehmen müsse. So erklärte er denn in seinem Blatte, daß er gegen mich und gegen die „Arbeiter-Zeitung“, die meinen Artikel abgedruckt und mit einigen saftigen Bemerkungen commentirt hatte, die Ehrenbeleidigungsklage einbringen werde. In dem Momente, wo er dieses große Wort aussprach, mußte es freilich Herrn David auch schon klar sein, daß, wenn er die Ehrenbeleidigungsklage einbringen würde, er sie dann — ganz wie seinerzeit in einem analogen Fall Herr Benzon — auch noch vor der Hauptverhandlung wieder werde zurückziehen müssen. Es galt also, schon im Momente der Ueberreichung der Klage einen Vorwand für deren spätere todes sichere Zurückziehung zu schaffen. Und das geschah, wie folgt:

Herr David überreichte am 25. Mai bei Gericht eine Ehrenbeleidigungsklage, aber nicht auf Grund des wahren, allgemein bekannten, sondern auf Grund eines fingierten Thatbestandes. Er klagte nämlich nicht, wie Herr David es sozusagen seiner „Ehre“ schuldig war, wegen meines Artikels beim Schwurgericht, sondern er klagte, ohne auch nur eine Spur von concreten Thatumständen anzuführen, wegen angeblicher mündlicher Aeußerungen beim Bezirksgericht Josefstadt. Er klagte mich, Dr. Kanner, den Mitherausgeber der „Zeit“ Professor Singer und den Redacteur der „Arbeiter-Zeitung“ Herrn Musterlich. Die angeblichen mündlichen Aeußerungen waren lediglich Citate aus den „Reichswehr“-Artikeln der „Zeit“ und der „Arbeiter-Zeitung“. Diese Ausdrücke sollte speciell ich — wie Dr. Pupovac bei Gericht erzählte — in einer Verjanmlung von achtzig Journalisten gebraucht haben — wo ich in ganz Wien nicht einmal achtzig Journalisten kenne. Als Belastungszeugen benannte Herr David in seiner Klage zunächst niemand anderen als — die drei Angeklagten selbst und hat — was bei Verbalinjuriem gar nicht üblich — um Einleitung eines Vorverfahrens. In diesem Vorverfahren, welches vom Richter Herrn Secretär Fröhlich bewilligt wurde, wurden wir drei Angeklagte einvernommen. Wir legten die Artikel der „Zeit“, beziehungsweise der „Arbeiter-Zeitung“, dem Gerichte vor, erklärten — das war am 28. Mai, noch vor Ablauf der Verjährungsfrist — für diese Artikel die volle Verantwortung zu übernehmen, und uns alles Weitere — d. i. den Wahrheitsbeweis — wie es sich ja von selbst versteht, für die anzuordnende Hauptverhandlung vorzubehalten.

Jetzt hätte, nach der Actenlage, die Hauptverhandlung angeordnet werden müssen, für welche der Wahrheitsbeweis bevorstand. So weit durfte es Herr David natürlich nicht kommen lassen. Er bat also um Durchführung eines zweiten Vorverfahrens und der Richter gab dazu abermals seine Einwilligung, obzwar wir Angeklagte in einer von unserem Vertreter Dr. Harpner am 15. Juni überreichten Eingabe um Verschleppung der Hauptverhandlung gebeten hatten. In dem neuen Vorverfahren wurden auf Antrag des Herrn David am 24. Juni sämtliche Redacteurs der „Zeit“ und der „Arbeiter-Zeitung“ als Zeugen einvernommen. Sie sollten ausfragen, daß ich Dr. Kanner und Herr Musterlich — die Klage gegen Professor Singer hatte Herr David schon am 8. Juni zurückgezogen — in unseren Redaktionslocalen ehrenrührige Ausprüche über Herrn David gethan haben. Den Effect dieser Einvernehmungen hätte Herr David, wenn er irgend eine Empfindung für journalistischen Anstand sich noch bewahrt hätte, voraussehen müssen. Es gilt in der Journalistik der ganzen Welt als unanständig, wenn ein Redacteur über intime Vorgänge in seiner Redaction vor Gericht ausfragt. Es mußte das in diesem Falle umso mehr als unanständig gelten, da wir Angeklagte uns ohne weiters zur Autorität unserer Artikel bekannt und Herrn David die Möglichkeit eröffnet hatten, uns vor dem Schwurgerichte wegen eines schwerer bedrohten, nämlich eines Preßdelictes auf Grund eines notorischen Thatbestandes zu klagen. Die Zeugen, unsere Redaktionscollegen, verweigerten daher die Zeugenaussage, und der Richter erkannte diese Weigerung als gerechtfertigt an. Unsere Redaktionscollegen hätten übrigens nichts Bedeutendes auszusagen gehabt. Das ergab sich aus einer anderen Zeugeneinvernehmung. Herr David hatte nämlich auch einen Herrn, der nicht unserer Redaction angehört, als Zeugen vorladen lassen, den Schriftsteller Franz Kundt, der gleichfalls zugegen gewesen sein soll, als ich speciell in der Redaction der „Zeit“ in Gegenwart der anderen Zeugen die incriminirten Aeußerungen über Herrn David ausgesprochen haben soll. Herr Kundt sagte vor Gericht aus, daß ihm von diesem Thatbestand nichts bekannt sei, daß er überhaupt niemals in Gegenwart der anderen Zeugen in der Redaction der „Zeit“ gewesen sei. Ein anderer Zeuge, den Herr David geführt hatte, Herr Franz Weislein, Redacteur der „Reichswehr“, ist von der Vernehmung ausgeblieben. Ich besahe das sehr. Denn auf Herrn Weisleins Zeugenaussage war ich gespannt. Ich kenne nämlich Herrn Weislein gar nicht, und Herr Weislein mußte wirklich der Besitzer der Tarantappe sein, wenn er einem von mir in der Redaction der „Zeit“ geführten Gespräch beigewohnt haben soll, ohne daß ich ihn auch nur gesehen habe.

Doch wozu über diesen „Holler“ der David'schen Klage weiterreden! Nachdem auch die angeblichen Zeugen des Herrn David im Vorverfahren einvernommen waren, hatte die Langmuth des Richters ein Ende. Er erklärte nunmehr unwiderruflich, die Hauptverhandlung für den 5. Juli anordnen zu wollen. Mein Anwalt, Herr Dr. Harpner, stellte mit mir den Wahrheitsbeweis zusammen. Der Anwalt des Herrn David aber, Herr Dr. Pupovac, beistete sich und — zog die Klage zurück — ganz wie weiland Herr Benzon.